

Gleisstraßen sowie eine besondere Verbindung nach dem hierher zu verlegenden nördlichen Industriebahnhofe vorgesehen. Die Anlagen reichen bei täglich zweimaliger Bedienung jeder Gleisstraße für einen Jahresbedarf von 120000 Wagen aus. Da die Stadt sich zudem fast das

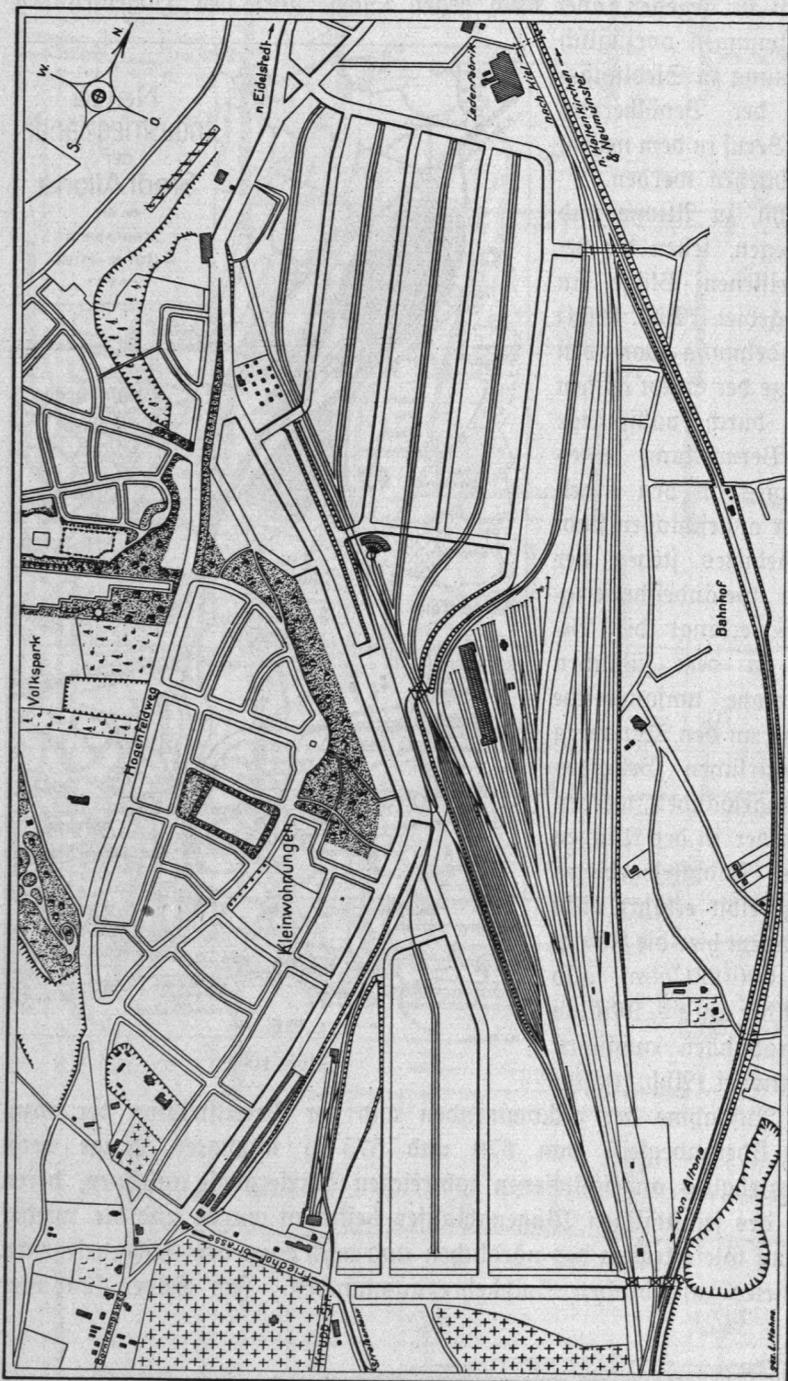


Abb. 1065 a. Altona, Industriegebiet Nord.

ganze betroffene Land rechtzeitig zu billigen Preisen gesichert hat, ist die Gewähr geboten, daß der berechnete Verkaufspreis sich in Grenzen halten wird, die für die Industrie günstig sind.

Wie die Stadt vermöge ihrer umfassenden Geländekäufe überhaupt erst in der Lage ist, die beiden zuletzt erwähnten Pläne in die Tat umzusetzen, so kann sie gleicherweise auch ihre Wohnungspolitik nur auf Grund eines umfangreichen Grundbesitzes durchführen. Abgesehen davon, daß sich in den Verkaufsverträgen Handhaben bieten, unbeschadet der Bauordnung auf eine gesundheitliche und weiträumigere Bebauung hinzuwirken, kann Altona auch den Bau von Kleinwohnungen gerade in seinen Außenbezirken wesentlich fördern, indem es nicht nur zu angemessenem Preise verkauft, sondern Land auch in Erbpacht abgibt. Die erste auf Grund von Erbbauverträgen entstandene Kolonie der Gartenhausgesellschaft an der Cranach- und Lenbachstraße ermutigt zweifellos dazu, in Zukunft selbst mit Einzelpersonen gleiche oder ähnliche Verträge abzuschließen.

Faßt man zusammen, was das in diesem Abschnitte Gesagte lehrt, so darf erneut und nicht mit Unrecht behauptet werden, daß Altona, ohne seiner geschichtlichen Entwicklung Zwang anzutun, die ihm gebotenen Möglichkeiten zielbewußt und sicher ausgenutzt und für absehbare Zeit alle Vorkehrungen getroffen hat, sich und seinen Einwohnern den Wettbewerb der Zeit zu erleichtern.